

Allgemeine Geschäftsordnung
für die Sektionen
der DIVI e.V.

Aufgaben und Gründung einer Sektion.....	3
Zusammensetzung und Stimmrecht	3
Führungen und Sitzungen.....	3
Abstimmung	4
Ausstattung.....	4

Aufgaben und Gründung einer Sektion

1. Die Sektionen der DIVI bearbeiten konkrete themenbezogene (nicht fachbezogene) wissenschaftliche Fragestellungen und Themen der Intensiv- und Notfallmedizin
2. Mitwirkung bei der Entwicklung von Leitlinien erfolgt im Auftrag des Präsidiums
3. Eine Sektion wird auf formalen Antrag von mindestens einem ordentlichen Mitglied gebildet. Voraussetzung für einen Antrag ist, dass mindestens zwei Fachgruppen in der Sektion mit jeweils mindestens einem ordentlichen Mitglied vertreten sind. Nicht-ärztliche Berufsgruppen können Sektionen bilden.
4. Über den Antrag entscheidet das Präsidium in seiner nächsten Sitzung.
5. Über die Verlängerung entscheidet das Präsidium alle zwei Jahre auf formalen Antrag.
6. Die Projekte sind dem Präsidium über den Sprecher der Sektion zur Kenntnis zu bringen.
7. Die Sektionen berichteten über ihre Arbeit auf den DIVI-Kongressen.
8. Die Sektionen legen dem Präsidium jährlich einen Tätigkeitsbericht vor.
9. Die Sprecher der Sektionen wirken im wissenschaftlichen Beirat des DIVI-Kongresses mit.
10. Die Sprecher der Sektionen müssen ordentliches Mitglied sein. Ausnahmen: Sektionen die im Wesentlichen aus nichtärztlichen Mitgliedern bestehen.
11. Die Sektionen sind rechtlich unselbständige Untergliederungen der DIVI

Zusammensetzung und Stimmrecht

1. Jedes DIVI Mitglied (ordentliche-, außerordentliche, nicht-ärztliche und fördernde Mitglieder) kann Mitglied in nicht mehr als zwei DIVI-Sektionen werden
2. Das passive Wahlrecht besteht in nur einer Sektion.
3. Handelt es sich bei dem fördernden Mitglied um eine juristische Person, entsendet sie einen Vertreter auf Antrag an die Sektion. Der Beschluss über die Aufnahme bedarf einer Zweidrittel-Mehrheit der Mitglieder der Sektion.
4. Alle Mitglieder nehmen stimmberechtigt an den Sitzungen der Sektion teil.
5. Ehrenmitglieder können in allen Sektionen mitwirken.

Führung und Sitzungen

1. Die Sektion tritt mindestens auf jedem DIVI-Kongress zu einer Sitzung zusammen.
2. Sie wählt einen Sprecher und einen Stellvertreter für jeweils zwei Jahre. Die Wiederwahl für jedes Amt ist 1-mal zulässig. Die Kandidaten stellen sich auf der Homepage der DIVI vor der Wahl vor (CV, wissenschaftlicher Werdegang, Publikationen)
3. Der Sprecher vertritt die Sektion gegenüber dem Präsidium; er lädt zu den Sitzungen der Sektion ein, stellt die Tagesordnung auf und leitet die Sitzungen. Bei seiner Verhinderung übernimmt sein Stellvertreter diese Aufgabe.
4. Über die Sitzungen wird ein Ergebnisprotokoll erstellt.
5. Die Einladung zu den Sitzungen ist mindestens 4 Wochen vor dem Termin mit Angabe der Tagesordnung durch den Sprecher der Sektion auszusenden.
6. Eine außerordentliche Sitzung ist einzuberufen, wenn mindestens ein Viertel der Mitglieder der Sektion die Einberufung schriftlich beim Sprecher beantragt.
7. Das Präsidium wird zu den Sitzungen eingeladen.

Abstimmung

1. Bei Abstimmungen entscheidet die einfache Mehrheit.
2. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Sprechers.
3. Veröffentlichungen der Sektionen bedürfen der Zustimmung des Präsidiums.

Ausstattung

1. Die Sektionen können finanzielle Unterstützung unter Vorlage eines Haushaltsplanes beim Präsidium beantragen.
2. Über die Einwerbung und Annahme von Drittmitteln und Spenden entscheidet das Präsidium.
3. Die Verwaltung aller Mittel erfolgt durch den Schatzmeister.

Stand – 10.02.2009